

Allgemeiner Tarif

**für die Stromversorgung gemäß der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“
(Niederspannungsanschlussverordnung – NAV, 09.09.2010)**

- ab 01.01.2025 -

Aufgrund § 1 Abs. 1 der NAV, der die allgemeinen Bedingungen, zu denen Netzbetreiber nach § 18 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes jedermann an ihr Niederspannungsnetz anzuschließen und den Anschluss zur Entnahme von Elektrizität zur Verfügung zu stellen haben, regelt, stellt die Stadtwerke Forchheim GmbH nachstehende Bestimmungen und Preise zum Anschluss aus dem Niederspannungsnetz zur Verfügung:

Allgemeiner Tarif

Angegeben sind jeweils die aktuellen Nettopreise und die dazugehörigen Bruttopreise (einschließlich der derzeit gültigen Mehrwertsteuer)

1. Netzanschluss (§ 9 NAV)

Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber insbesondere die Kosten für die

- a) erstmalige Herstellung des Netzanschlusses,
- b) Herstellung eines provisorischen Netzanschlusses (z. B. Baustromanschluss oder Kurzzeitanschlüsse für Schausteller) an einer Entnahmestelle,
- c) Änderung des Netzanschlusses, sowie
- d) Außerbetriebnahme und die Stilllegung eines Netzanschlusses.

Die Kosten nach lit. a) und lit. b) berechnet der Netzbetreiber pauschal, sofern es sich um Netzanschlüsse bzw. provisorische Netzanschlüsse für Gebäude, die für Wohnzwecke genutzt werden handelt und eine

maximale Vorhalteleistung von 52,7 kW (Sicherungsstufe 3 x 80 A) nicht überschritten wird.

	netto	brutto
Grundpreis Hausanschlusspauschale *	2.300,00 €	2.737,00 €
Variabler Laufmeterpreis	100,00 €/m	119,00 €/m
Reduzierter variabler Laufmeterpreis**	45,00 €/m	53,55 €/m

* Die Hausanschlusspauschale beinhaltet keinen Baukostenzuschuss (siehe Punkt 2) und keinen Einbau der erforderlichen Messeinrichtung (siehe Punkt 4), sondern deckt nur die reinen Hausanschlusskosten

**Erdarbeiten auf Privatgrund durch Eigenleistung des Anschlussnehmers gem. § 9 NAV.

Gemessen werden die Laufmeter ab Straßenmitte bis zur Hauseinführung. Bei Sonderhauseinführungen kann davon abgewichen werden.

Alle anderen Netzanschlüsse gem. lit. c) und lit. d) berechnet der Netzbetreiber nach tatsächlichem Aufwand, wenn keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Der Netzbetreiber erstellt jeweils eine Kostenberechnung.

2. Baukostenzuschuss Strom (§§ 11, 29 NAV)

Nach § 11 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) ist vom Anschlussnehmer ein Baukostenzuschuss (BKZ) zur teilweisen Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung und Verstärkung der örtlichen Verteilanlagen des Niederspannungsnetzes einschließlich Transformatoren zu zahlen, **soweit die Leistungsanforderung 30kW übersteigt**. Der BKZ wird auf Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet.

Ein weiterer BKZ wird für die Erhöhung der Leistungsanforderung des Anschlussnehmers erhoben.

2.1 Anschlussobjekte, die für Wohnzwecke genutzt werden (ohne Leistungsmessung):

Vorhalteleistung	Sicherungsstufe	BKZ netto	BKZ brutto
16,50 kW	3x25 A	kein BKZ	kein BKZ
23,00 kW	3x35 A	kein BKZ	kein BKZ
32,90 kW	3x50 A	kein BKZ	kein BKZ
41,50 kW	3x63 A	375,01 €	446,26 €
52,70 kW	3x80 A	740,24 €	880,89 €
65,80 kW	3x100 A	1.167,43 €	1.389,24 €
82,30 kW	3x125 A	1.705,49 €	2.029,53 €
105,30 kW	3x160 A	2.455,51 €	2.922,06 €
131,60 kW	3x200 A	3.313,15 €	3.942,64 €

2.2 BKZ für andere Anschlussobjekte, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden (ohne Leistungsmessung):

Vorhalteleistung	Sicherungsstufe	BKZ netto	BKZ brutto
16,50 kW	3x25 A	kein BKZ	kein BKZ
23,00 kW	3x35 A	kein BKZ	kein BKZ
32,90 kW	3x50 A	188,18 €	223,94 €
41,50 kW	3x63 A	746,24 €	888,03 €
52,70 kW	3x80 A	1.473,02 €	1.752,89 €
65,80 kW	3x100 A	2.323,09 €	2.764,47 €
82,30 kW	3x125 A	3.393,78 €	4.038,60 €
105,30 kW	3x160 A	4.886,27 €	5.814,66 €
131,60 kW	3x200 A	6.592,90 €	7.845,55 €
148,10 kW	3x225 A	7.663,59 €	9.119,67 €
164,50 kW	3x250 A	8.727,80 €	10.386,08 €
210,60 kW	2x3x160 A	11.719,26 €	13.945,92 €
263,30 kW	2x3x200 A	15.139,00 €	18.015,41 €
329,10 kW	2x3x250 A	19.408,81 €	23.096,48 €

Höhere Sicherungsstufen auf Anfrage

2.3 BKZ für Anschlussobjekte mit Leistungsmessung:

Vorhalteleistung	Sicherungsstufe	BKZ netto	BKZ brutto
16,50 kW	3x25 A	kein BKZ	kein BKZ
23,00 kW	3x35 A	kein BKZ	kein BKZ
32,90 kW	3x50 A	376,37 €	447,88 €
41,50 kW	3x63 A	1.492,49 €	1.776,06 €
52,70 kW	3x80 A	2.946,04 €	3.505,79 €
65,80 kW	3x100 A	4.646,17 €	5.528,95 €
82,30 kW	3x125 A	6.787,57 €	8.077,21 €
105,30 kW	3x160 A	9.772,54 €	11.629,32 €
131,60 kW	3x200 A	13.185,79 €	15.691,09 €
148,10 kW	3x225 A	15.327,18 €	18.239,35 €
164,50 kW	3x250 A	17.455,60 €	20.772,16 €
210,60 kW	2x3x160 A	23.438,52 €	27.891,84 €
263,30 kW	2x3x200 A	30.278,00 €	36.030,82 €
329,10 kW	2x3x250 A	38.817,62 €	46.192,97 €

Bei einer Verstärkung der Absicherung wird der Differenzbetrag zur nächsthöheren Absicherung als zusätzlicher Baukostenzuschuss erhoben.

Bei einer Umrechnung von kVA auf kW wird ein $\cos \phi$ von 0,95 zu Grunde gelegt.

2.4 Vorübergehende Leistungserhöhung

Für eine vorübergehende Leistungserhöhung (z. B. während der Baumaßnahme) im Hausanschlusskasten über die installierte Leistung hinaus – maximal bis 65,8 kW/100 A – ist eine Kautions, für die temporäre Erhöhung, in Höhe der Differenz zur beantragten/bereits installierten Leistung des Baukostenzuschusses fällig. Diese wird nach Rücksicherung/Leistungsherabsetzung wieder ausbezahlt. Die Leistungserhöhung ist mit entsprechendem Formular beim Netzbetreiber anzumelden. Zusätzlich zu der Kautions fallen noch die Kosten für die Erhöhung und Rücksicherung nach tatsächlichem Aufwand an.

Nach Ablauf der vereinbarten vorübergehenden Leistungserhöhung ist der Netzbetreiber berechtigt den ursprünglichen Zustand (Absicherung im Hausanschlusskasten) wiederherzustellen.

Leistungserhöhungen größer 65,8 kW/100 A sind mit dem Netzbetreiber gesondert abzustimmen.

3. Provisorische Anschlüsse

3.1 Baustrom

Es gibt vier technisch unterschiedliche Ausführungen des Baustromanschlusses. Dies sind zum einen der Anschluss

- ▶ aus einem Kabelverteilerschrank (Anlage Eigentum und Zuständigkeit prov. Anschluss Variante 1)
- ▶ mittels einer Baustromanschlusssäule (Anlage Eigentum und Zuständigkeit prov. Anschluss Variante 2) an einem
 - ▶ neu zu verlegendem Hausanschluss

- ▶ vorverlegtem Hausanschluss
- ▶ vorhandenem Hausanschluss und Rückbau dessen
- ▶ aus einem vorhandenen Hausanschlusskasten (Anlage Eigentum und Zuständigkeit prov. Anschluss Variante 3)
- ▶ aus einer Trafostation (Anlage Eigentum und Zuständigkeit prov. Anschluss Variante 4)

Die Erstellung und der Rückbau der vier genannten Baustromanschlüsse werden pauschal berechnet:

- ▶ Baustromanschlüsse bis zu einer Leistung von 100 A 600,00 EUR
- ▶ Baustromanschlüsse ab 100 A inkl. Wandlermessung 850,00 EUR
- ▶ Ggf. erforderliche Baustromsäule 350,00 EUR
- ▶ Ggf. erforderliche Erdarbeiten werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

3.2 sonstige provisorische Anschlüsse

Sonstige provisorische Anschlüsse (z. B. Festplatzanschlüsse) werden ebenso wie die Baustromanschlüsse pauschal abgerechnet. Dies gilt für folgende Anschlussarten:

- Anschlüsse aus einem Kabelverteilerschrank
- Anschlüsse aus einer Trafostation

Die Erstellung und der Rückbau der beiden genannten sonstigen provisorischen Anschlüsse werden pauschal berechnet. Die Pauschale beträgt **netto 600,00 €** pro Anschluss (brutto 214,20 €).

Folgende sonstige Anschlüsse werden nach dem jeweils im aktuellen Kalenderjahr veröffentlichtem Preisblatt des Annafestes abgerechnet.

- ▶ Anschlüsse aus UFS der Stadt Forchheim (Anlage Eigentum und Zuständigkeit prov. Anschluss Variante 5)
- ▶ Anschlüsse aus Schaustellerschränken der Stadt Forchheim (Anlage Eigentum und Zuständigkeit prov. Anschluss Variante 6)
- ▶ Anschlüsse aus Wandlerschränken der Stadt Forchheim (Anlage Eigentum und Zuständigkeit prov. Anschluss Variante 7)

Andere provisorische Anschlüsse sind mit dem Netzbetreiber einzeln abzustimmen.

4. Messwesen

Für Einbau / Änderungen / Umstellungen der Messeinrichtungen auf Grund von Kundenbedürfnissen und/oder Wünschen (ausgenommen hiervon ist der reguläre Austausch von Messeinrichtungen auf Grund der gesetzlichen Eichfristen) berechnen wir folgende Pauschalen:

Baustromwandleranschluss:	Vorbereitung einer Kundenanlage mit Wandler		Außerbetriebssetzung Kundenanlage mit Wandler	
	netto	brutto	netto	brutto
	280,00 €	333,20 €	120,00 €	142,80 €

Anschlussarbeiten des Baustrommesswandlerschranks ans Versorgungsnetz werden separat nach obenstehenden Pauschalen verrechnet)

Positionen		netto	brutto
Vorbereitung der Inbetriebsetzung einer Kundenanlage inkl. Anfahrt (inkl. evtl. anfallender Zählervorsicherung)	Wechselstrom	90,00 €	107,10 €
Vorbereitung der Inbetriebsetzung einer Kundenanlage inkl. Anfahrt (inkl. evtl. anfallender Zählervorsicherung)	Drehstrom Eintarif	90,00 €	107,10 €
Vorbereitung der Inbetriebsetzung einer Kundenanlage inkl. Anfahrt (inkl. evtl. anfallender Zählervorsicherung)	Drehstrom Doppeltarif	110,00 €	130,90 €
Vorbereitung der Inbetriebsetzung weitere Anlage ohne sep. Anfahrt (inkl. evtl. anfallender Zählervorsicherung)		35,00 €	41,65 €
Vorbereitung der Inbetriebsetzung einer Kundenanlage mit Wandler	Wandler RLM	410,00 €	487,90 €
Vorbereitung der Inbetriebsetzung einer Kundenanlage mit Wandler	Wandler SLP	230,00 €	273,70 €
Positionen		netto	brutto
Außerbetriebsetzung einer Kundenanlage inkl. Anfahrt	Wechselstrom	80,00 €	95,20 €
Außerbetriebsetzung einer Kundenanlage inkl. Anfahrt	Drehstrom Eintarif	80,00 €	95,20 €
Außerbetriebsetzung einer Kundenanlage inkl. Anfahrt	Drehstrom Doppeltarif	90,00 €	107,10 €
Außerbetriebsetzung einer Kundenanlage weitere Anlage ohne separate Anfahrt		30,00 €	35,70 €
Außerbetriebsetzung einer Kundenanlage mit Wandler	Wandler RLM	185,00 €	220,15 €
Außerbetriebsetzung einer Kundenanlage mit Wandler	Wandler SLP	120,00 €	142,80 €

Positionen		netto	brutto
Vorbereitung zur Änderung der Kundenanlage inkl. Anfahrt	Wechselstrom - Drehstrom	110,00 €	130,90 €
Vorbereitung zur Änderung der Kundenanlage inkl. Anfahrt	Drehstrom Eintarif - Drehstrom Doppeltarif	110,00 €	130,90 €
Vorbereitung zur Änderung der Kundenanlage inkl. Anfahrt	Bezug - Bezug/Lieferung	110,00 €	130,90 €
Vorbereitung zur Änderung weitere Kundenanlage ohne separate Anfahrt		60,00 €	71,40 €

Positionen		netto	brutto
Verstärkung der Hausanschluss-/ Zählervorsicherung inkl. Anfahrt (inkl. 3 Sicherungen)		95,00 €	113,05 €
Verstärkung der Hausanschluss-/ Zählervorsicherung ohne separate Anfahrt (inkl. 3 Sicherungen)		50,00 €	59,50 €
Austausch des Niederspannungswandlers aufgrund von Verstärkung		250,00 €	297,50 €
Dokumentation Erzeugungsanlage / Abnahme		60,00 €	71,40 €

Positionen		netto	brutto
Nachprüfung einer Messeinrichtung	Einphasenwechselstromzähler	225,00 €	267,75 €
Nachprüfung einer Messeinrichtung	Mehrphasenwechselstromzähler - Eintarif	225,00 €	267,75 €
Nachprüfung einer Messeinrichtung	Mehrphasenwechselstromzähler - Doppeltarif	270,00 €	321,30 €
Nachprüfung einer Messeinrichtung	Messwandlerzähler	320,00 €	380,80 €
Nachprüfung einer Messeinrichtung	Elektronischer Kombizähler mit RLM	Auf Anfrage	
Zweite Energieeinrichtung		56,80 €	67,59 €

Positionen	netto	brutto
Adapterplatte je Zähler	33,00	39,27 €
Adapterplattenerweiterung	22,00	26,18 €
Zählerverschlusshaube inkl. Montage	16,00	19,04 €

Evtl. benötigtes Material ist nicht in den Preisen inkludiert und wird separat verrechnet.

5. Inbetriebsetzung

Bei Erstinstallation neuer Hausanschlüsse ist die Inbetriebsetzung in den Hausanschlusspauschalen oder in den Kostenberechnungen (Angebote nach tatsächlichem Aufwand) inkludiert.

6. Verrechnungspreise für Material, Fahrzeug und eingesetztes Personal pro Stunde

	netto	brutto
▶ Ingenieur:	150,00 €	178,50 €
▶ Meister/Techniker:	90,00 €	107,10 €
▶ Facharbeiter:	70,00 €	83,30 €
▶ Auszubildende:	40,00 €	47,60 €

Weitere Verrechnungspreise (extern)

	netto	brutto
▶ Fahrzeugpauschale innerhalb von Forchheim pauschal	15,00 €	17,85 €

7. Beschädigung oder Verlust

Bei Beschädigung der Einrichtungen bzw. bei Beschädigung von Bauteilen der Verbrauchseinrichtungen sind diese nach tatsächlichem Aufwand zu bezahlen. Verloren gegangene bzw. gestohlene sowie beschädigte Einrichtungen und Zähler werden dem Veranstalter bzw. Antragsteller in Rechnung gestellt bzw. mit der hinterlegten Kautions verrecknet.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Stadtwerke Forchheim GmbH
 Haidfeldstraße 8
 91301 Forchheim
 Tel.: 09191 / 613-0
 Fax.: 09191 / 613-150
www.stadtwerke-forchheim.de